

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **115 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Infanterie-Regiment. Die Zuteilung von sechs selbstfahrenden 75 mm Geschützen wird im Hinblick auf das hügelige Gelände kritisiert und darauf hingewiesen, daß allgemein in Ausrüstung und Ausbildung die Gebirgstüchtigkeit vernachlässigt werde. – Die 120 mm Minenwerfer-Batterie ist für das Contrebatteriefeuer vorgesehen und bleibt normalerweise in der Hand des Regimentskommandanten. – Man befürwortet die Zuteilung einer Fliegerabwehrkompanie mit 12 Geschützen.

In Anbetracht der prekären materiellen Lage in der italienischen Armee wird der Vorschlag gemacht, wenigstens eine Heereseinheit bis ins Détail genau auszurüsten und zu bewaffnen, um Versuche zu unternehmen und gleichzeitig diese Heereseinheit als Demonstrations- und Übungsgruppe für die Schulung des Offizierskorps zu verwenden.

«Rivista militare», Juli 1949, (-Z-)

Budget der Sowjetunion

Mit Gesetz vom 14. März 1949 hat die Regierung der Sowjetunion das Staatsbudget für 1949 genehmigt. Im Hinblick auf die Militärausgaben erscheint uns die Wiedergabe einzelner Posten als lohnend:

Total der Einnahmen: 446 043 Milliarden Rubel

Total der Ausgaben: 415 355 Milliarden Rubel nämlich

	1945	1946	1947	1948	1949
Landesverteidigung	128,2	72,2	66,4	66,3	79,1
Volkswirtschaft	74,3	102,2	132,7	147,5	152,5
Volksbildung	62,7	83,2	106,5	105,6	119,2
Verwaltung	9,2	11,7	13,0	13,1	13,7
Schuldendienst	5,2	6,5	6,5	3,5	—
Total					364,5
unbekannte Ausgaben					50,9(!)

«Revue de Défense Nationale», Mai 1949 –Z–

★

Wenn die Ausgaben für die Landesverteidigung auch nur 19 % der Total-Ausgaben ausmachen, ist zu bedenken, daß in dieser Summe nur die Beträge für den Unterhalt der Armeen enthalten sind und alle Ausgaben für die Entwicklung, Konstruktion und Beschaffung von neuem Kriegsmaterial separat verrechnet werden. Eventuell hängt diese Tatsache mit dem Posten der «unbekannten» Ausgaben zusammen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß im voll verstaatlichten Sowjetrußland die gesamten Wirtschaftsausgaben im Staatsbudget erscheinen. Der Anteil der Militärausgaben muß deshalb automatisch kleiner werden. Im weitem muß hinsichtlich der Aufrüstung in Betracht gezogen werden, daß in den besetzten Gebieten und in den Satellitenstaaten die Industrie weitestgehend für Sowjetrußlands militärische Bedürfnisse eingespannt ist.

MITTEILUNGEN

Literatur-Auswertung

Wir suchen weitere Offiziere, die sich für die Bearbeitung englischer, spanischer, schwedischer, norwegischer und holländischer Militärzeitschriften zur Verfügung stellen. Mitteilungen an Hptm. i. Gst. Zollikofer, Tuschgenweg 2, Zürich.

Nachtorientierungslauf der kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft

22./23. Oktober 1949 in Biel

Am 22./23. Oktober 1949 findet in Biel ein Nachtorientierungslauf statt, der für alle Mitglieder der Lokal- oder Waffensektionen der kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft offen steht. Die Durchführung erfolgt nach dem allgemeinen Reglement für die Durchführung von Nachtorientierungsläufen. Je zwei Offiziere der gleichen Lokal- oder Waffensektion oder im Dienste stehender Einheiten bilden eine Laufgruppe.

Die Laufstrecke beträgt ca. 12 km mit ca. 400 m Anstieg und wird den Gruppen von Kontrollposten zu Kontrollposten bekanntgegeben. Während des Laufes sind verschiedene Aufgaben gestellt, wie Verwendung von Kompaß, Karte, Kleinfunkgerät Fox, ferner Pistolenschießen, Lösung taktischer Fragen, Handgranatenwerfen, Geschicklichkeitsübung und Verhalten bei Nacht. Die Rangordnung wird sich aus der Laufzeit ergeben, zu der im Maximum 80 Punktgutschriften (2 Punkte = eine Zeitminute) für die Lösung der Aufgaben gutgeschrieben werden können. Auszug, Landwehr und Landsturm werden gesondert klassiert. Die beste Auszeichnung besteht im Wanderpreis der bernischen Offiziersgesellschaft. Ferner erhält jeder klassierte Teilnehmer eine Anerkennungskarte und an die ersten Ränge werden Naturalgabenpreise abgegeben. Das Startgeld beträgt 6 Fr. pro Laufgruppe. Die Reisespesen fallen zu Lasten der Teilnehmer, währenddem Nachtessen, Unterkunft und Frühstück von der Wettkampfleitung übernommen werden. Tenue für den Wettkampf: Arbeitsanzug (Marschuhe, Feldmütze, Pistole). Als einzige Hilfsmittel sind Kartentasche mit Krokiermaterial, Kompaß oder Sitometer gestattet.

Die Anmeldungen sind durch die Sektionen gesamthaft mit den offiziellen Anmeldeformularen bis spätestens 10. Oktober 1949 an Herrn Oberst Hirt, Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen, einzureichen. Gleichzeitig sind die Startgelder auf das Postcheckkonto der kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft, IVa 7013, Bern, einzuzahlen.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Revue Militaire Suisse

Juni 1949

Im Artikel «Truppenführung und Nachrichtendienst» wirbt Oberst Daniel Perret für eine Ausgestaltung des Nachrichtendienstes bei der Truppe. Der Nachrichtendienst ist zweifellos wichtig. Aber man muß ihn doch in den zweckmäßigen Proportionen halten. – Oberst Nicolas beschließt seine Studie über den Einsatz von Luftlandtruppen in der Normandie. Die Vorbereitungen zu diesen Unternehmen, die in England lange vorher getroffen wurden, gingen bis in alle Einzelheiten. Jedes Unternehmen wurde mehrmals durchexerziert. Nach den Schlußfolgerungen zu schließen sind wir mit unserer Auffassung über die Bekämpfung von Luftlandtruppen auf dem rechten Weg. Ohne Verzug angreifen, den Feind zerschlagen bevor er sich organisiert hat, bietet die beste Aussicht auf Erfolg. Dieser Artikel leistet einmal mehr den Beweis,